

Drucksache:
0048/2020/IV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Berichterstattung der GGH**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Grünenfraktion hat mit Schreiben vom 04.12.2019 den Antrag gestellt, dass die GGH im halbjährigen Turnus abwechselnd im Bau- und Umweltausschuss die Umsetzung des Klimaaktionsplans sowie im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzeptes vorstellt. In der Vorlage wird der Vorschlag der Verwaltung zum Vorgehen in Abstimmung mit der Geschäftsführung der GGH dargelegt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

21.1 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Berichterstattung der GGH Informationsvorlage 0048/2020/IV

Stadträtin Stolz findet es grundsätzlich positiv, dass die in der Vorlage beschriebene Klausursitzung stattfindet und hinterher darüber im Gemeinderat berichtet werde. Sie sehe jedoch ein Problem darin, dass die Berichterstattungen oft nicht öffentlich erfolgen und die Stadträtinnen und Stadträte als Aufsichtsratsmitglieder der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Dies erlaube nicht, die Diskussion so zu führen, wie dies eigentlich notwendig wäre. Sie stellt daher folgenden **Antrag**:

Für die Klausurtagung der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH), in der es um die weitere Strategieentwicklung geht, wird die Verschwiegenheit der Aufsichtsratsmitglieder aufgehoben.

Erster Bürgermeister Odszuck hält den Antrag für nicht notwendig. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage bereits ausgeführt werde, dass über das erarbeitete Ergebnis nicht nur in öffentlicher Sitzung berichtet werde, sondern der Gemeinderat auch darüber Beschluss fassen solle. Insofern gehe der Vorschlag in der Vorlage sogar über den gestellten Antrag hinaus.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich der Aussage von Erster Bürgermeister Odszuck an.

Stadtrat Grädler erinnert an eine bereits in einer früheren Sitzung gemachte Zusage, dass bei solchen Berichterstattungen oder auch bei Beschlüssen zum Beispiel zu Wirtschaftsplänen die Geschäftsführer der entsprechenden Gesellschaften zu den Ausschuss- oder Gemeinderatssitzungen eingeladen würden, um noch mal im Detail Fragen stellen oder diskutieren zu können. Er gehe davon aus, dass dies auch in diesem Fall so gehandhabt werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt dies.

Nach diesen Ausführungen nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf und ohne Abstimmung des Antrages zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

13.1 **Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen** **Berichterstattung der GGH** Informationsvorlage 0048/2020/IV

Auf Nachfrage von Stadträtin Mirow sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zu, dass die Geschäftsführung der GGH (Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg) künftig zur Vorstellung ihres Jahresberichtes im Haupt- und Finanzausschuss eingeladen werde.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Grünenfraktion hat mit Schreiben vom 04.12.2019 den Antrag gestellt, dass die GGH im halbjährigen Turnus abwechselnd im Bau- und Umweltausschuss die Umsetzung des Klimaaktionsplans sowie im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzeptes vorstellt.

Begründet wird dies mit der entscheidenden Rolle der GGH zur Umsetzung der Themen, der damit zusammenhängenden kostspieligen Umsetzung und der notwendigen konsequenten Einschätzung durch den Gemeinderat.

Auf Nachfrage hat die Geschäftsführung der GGH hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die GGH agiert derzeit im Rahmen Ihrer vom Gemeinderat beschlossenen „Strategie 2025“ aus dem Jahr 2013 (0345/2013/BV), als eine Fortentwicklung der „Strategie 2015“ aus dem Jahr 2007.

Die Strategieentwicklung und -fortschreibung wurde jeweils in einer Klausurtagung des kommunalen Aufsichtsrates durchgeführt und als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Dies ist deshalb besonders wichtig, weil nur so ein breiter Konsens über den Abgleich kommunalpolitischer Ziele und der wirtschaftlich-technischen Umsetzung unter den zeitlichen und damit kapazitiven Möglichkeiten des Unternehmens erzielt werden kann.

Von erheblicher Bedeutung für das langfristige Geschäft der GGH sind verlässliche und stabile Rahmenbedingungen und eine sorgfältige Analyse über die Implikationen im Zusammenhang mit den zu erbringenden Investitionen, insbesondere unter Opportunitätsgesichtspunkten.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Kostenentwicklung im Bausektor, der fortgeführten Niedrig- bzw. Nullzinspolitik, dem Entwicklungsdruck auf dem Wohnungsmarkt, der zunehmenden Regulierung und der hohen Anforderungen im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen sowie sozialpolitischer Standards scheint es angezeigt, die Leistungsfähigkeit der GGH und die wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeiten einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Dazu findet Anfang April 2020 mit dem Aufsichtsrat eine weitere Klausurtagung statt, die im Rahmen der bestehenden Strategie Anpassungen im Sinne der kommunalpolitischen Zielsetzungen hervorbringen soll im Einklang mit den Entwicklungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der GGH sowie den Markt- und rechtlichen Gegebenheiten.

Dieses Ergebnis wird – wie in den Jahren zuvor – anschließend im Gemeinderat vorgestellt und zum Beschluss gestellt.

Die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen und die Einhaltung der beschlossenen Strategie wird in typischer und bewährter Weise im Aufsichtsgremium erbracht.

Flankierend möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass der kommunale Aufsichtsrat der GGH fünf Mal im Jahr tagt und darüber hinaus eine regelmäßige Quartalsberichtserstattung samt jährlichem Beteiligungsbericht stattfindet. Ebenso wird der jährliche Wirtschaftsplan und Jahresabschluss in den kommunalen Gremien behandelt.

Die bisherigen, auch im überörtlichen Vergleich, sehr umfassenden Informations- und Steuerungsmöglichkeiten hält die Verwaltung für ausreichend.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß